

## Allgemeine Mietbedingungen

### Mietdauer:

Die Miete beginnt an dem auf der Auftragsbestätigung, dem Lieferschein oder Arbeitsrapport vereinbarten Termin und endet am Tag der Rückgabe, bzw. der Freimeldung bis 12:00 Uhr.

### Transport, Installation, Service:

Für Transport, Montage und Rückbau sowie für die Durchführung von Kontrollen gelten die in der Preisliste aufgeführten Preise.

|            |                         |             |
|------------|-------------------------|-------------|
| Zuschläge: | von 19:00 bis 07:00 Uhr | zzgl. 25 %  |
|            | Samstage                | zzgl. 50 %  |
|            | Sonn- und Feiertage     | zzgl. 100 % |

### Betriebskosten:

Brennstoffe und Strom gehen zu Lasten des Mieters.

- Der ökologische Mehrwert für die mit Pellets betriebenen Heizungen erzielten Emissionsverminderungen, ist in den Miettarifen bereits berücksichtigt und darf nicht zusätzlich eingefordert werden.

### Betriebsstörung / Störungsbehebung:

Betriebsstörungen an gemieteten Geräten sind umgehend zu melden. Ein defektes Gerät wird raschmöglichst vom Vermieter repariert oder ausgetauscht. Für Umtriebe des Mieters infolge Betriebsstörungen übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Für die Behebung von Störungen und Schäden, welche aus folgenden oder ähnlichen Gründen auftreten, haftet der Mieter: Unterbruch von Stromlieferung, ausgeschaltete Hauptschalter oder Regelgeräte wie Thermostat und Hygrostat, defekte Stromzuleitung, unsachgemässe Bedienung und Handhabung, böswillige oder fahrlässige Beschädigung, Folgeschäden der beschriebenen Störungen.

### Haftung:

Ausgeschlossen sind Ersatzansprüche für Produktions- und Gewinnausfall. Für Schäden und Verluste an Material, Apparaten, Immobilien und Personen infolge unsachgemässer Bedienung durch den Mieter oder dessen Personal übernimmt der Vermieter keine Haftung.

### Zubehörmaterial:

Zubehör wie Verlängerungskabel, Kabelrollen etc. werden verrechnet.

### Nicht retourniertes Material:

Bei Beendigung der Mietdauer fehlendes Leihmaterial (Stromverteilung, Geräte etc.) wird zu Selbstkosten verrechnet. Sämtliche Geräte und Betriebsstofflager dürfen ohne Einwilligung des Vermieters nicht auf eine andere Einsatzstelle verschoben oder an Drittpersonen übergeben werden.

### Verantwortung:

Das oder die Geräte und der mitgelieferte Betriebsstoff sind nach den örtlichen, feuerpolizeilichen Vorschriften aufzustellen und zu gebrauchen. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung, die sich aus der Folge unsachgemässer Handhabung, Installation und Betrieb ergeben.



# AQUADRY